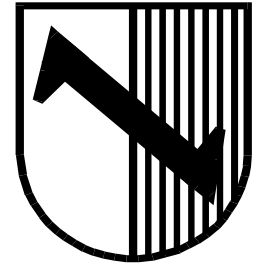


# Amtsblatt

## Stadt Halberstadt



Jahrgang 11

Halberstadt, den 10.03.2010

Nummer 2 / 2010

### **Inhalt**

- **Bebauungsplan Nr. 57 „Hoher Weg“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

**Bebauungsplan Nr. 57 „Hoher Weg“  
[Beschluss Nr. 73 (V/10)]**

**hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 25.02.2010 beschlossen:

*„1. Nach Prüfung der zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 57 „Hoher Weg“ vorgebrachten Anregungen und Hinweise wird den in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen zugestimmt.*

*2. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 „Hoher Weg“ wird als Satzung beschlossen.*

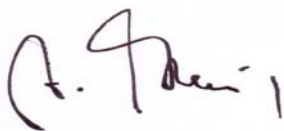
*Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.“*

Der Bebauungsplan und die Begründung werden in der Abteilung Stadtplanung Halberstadt, Domplatz 49, während der Dienstzeit zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Begründung beinhaltet auch die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkraftsetzung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halberstadt tritt dieser Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).



Andreas Henke  
Oberbürgermeister



Halberstadt, 04.03.2010

Anlage: Lageplan

**Lageplan**

